

An

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klima-  
schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Frau Ministerin Hinz**  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung  
**Herrn Minister Al-Wazir**  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

02. Februar 2017

**Gemeinsame Stellungnahme zur geplanten Novellierung des BauGB hinsichtlich  
§ 13b BauGB Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren**

Sehr geehrte Frau Ministerin Hinz,  
sehr geehrter Herr Minister Al-Wazir,

die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Landesverband Hessen, die Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. und die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, Regionalgruppe Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland lehnen die vorgesehene Neufassung des § 13b zur Novellierung des BauGB nach dem vorliegenden Regierungsentwurf der Bundesregierung entschieden ab.

Die Neufassung ist mit den Belangen der §§ 1 und 1a BauGB für die Wahrung umweltschützender Vorschriften nicht vereinbar und läuft den Bemühungen zur Biodiversitätssicherung sowie einer nachhaltigen Landesentwicklung zu wider.

Die Gesetzesänderung steht in eklatantem Widerspruch zu § 1a BauGB bzw. dessen Grundsatz zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden.

Die für die Inanspruchnahme von neuen Außenbereichsflächen erforderliche Umweltprüfung mit sorgfältiger Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen würde bei diesen Verfahren entfallen. Insbesondere aufgrund der zu berücksichtigenden Umweltbelange nach § 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie § 1a BauGB ist dies planerisch nicht hinnehmbar und lässt eine angemessene Abwägung nicht zu. Damit wird letztlich die Rechtssicherheit der Bebauungspläne gefährdet.

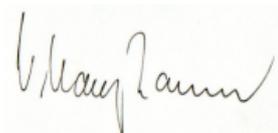
Durch die Freistellung von den Verpflichtungen der Eingriffsregelung kommt es außerdem zu einer einseitigen Abwertung der Umweltbelange und zu Schäden an Natur und Landschaft, die nicht zu rechtfertigen sind und den Zielsetzungen des Naturschutzrechts und dem Baurechtskompromisses zur Überführung der Eingriffsregelung in die Rechtsnorm des BauGB entgegenstehen. Außerdem steht die geplante Neufassung im eklatanten Widerspruch zum auf Bundesebene eingeleiteten Weißbuchprozess „Zukunft Stadtgrün“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bundesregierung.

**Die Unterzeichner fordern die hessische Landesregierung auf, sich entschieden gegen die geplante Einführung des § 13b BauGB einzusetzen und im Bundesrat auf dessen ersatzlose Streichung hinzuwirken.**



Dipl.-Ing. Brigitte Holz

**Präsidentin  
AKH**



Dipl.-Ing. Victor Kamphausen

**Vorsitzender  
bdla Hessen**



Dipl. Geogr. Elke Grimm

**Vorsitzende  
HVNL**



Dipl.-Ing. Xenia Diehl

**SRL Sprecherin  
Hessen/Rheinland-  
Pfalz/Saarland**

Kopie:

umweltpolitische Sprecher der fünf im Hessischen Landtag vertretenen Parteien CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP